

Einschreiben mit Rückschein

Gesundheitsamt Frankfurt am Main
Leiter [REDACTED]
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt

DATUM
21. April 2021

Tatsachenaussagen mit Fristsetzung der Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

alle Virologen – nicht nur bei Corona – haben sich durch ihre eigenen Aussagen in sieben zentralen Punkten selbst widerlegt. Siehe: Stefan Lanka: Die Verursacher der Corona-Krise sind eindeutig identifiziert. Virologen, die krankmachende Viren behaupten, sind Wissenschaftsbetrüger und strafrechtlich zu verfolgen. Beitrag im Magazin WissenschaftPlus 4/2020. Zu beziehen über wplus-verlag.de oder frei im Internet auf: <https://wissenschaftplus.de> unter „Wichtige Texte“.

Die am schnellsten und leichtesten für Sie zu überprüfende und festzustellende Tatsache, zu der Sie bei Ihrer Recherche kommen werden, ist der eindeutige Beweis der Anti-Wissenschaftlichkeit *ALLER* Virologen. Es ist schriftlich fixierte Pflicht eines jeden Wissenschaftlers, sich selbst und andere ständig zu hinterfragen, alles anzuzweifeln. Trotzdem haben Virologen die zwingend vorgeschriebenen Kontrollversuche zur Überprüfung ihrer Methoden niemals und für keinen einzigen Schritt ihres Tuns durchgeführt oder veröffentlicht. Deswegen dürfen keine Aussagen der Virologen als wissenschaftlich gewertet werden.

Alle Corona-Maßnahmen basieren auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und werden – aber nur bei Erfüllung des Gesetzes (sic!) – dadurch gerechtfertigt. §1 des IfSG unterwirft alle Beteiligten der Wissenschaftlichkeit. Da diese geforderte Wissenschaftlichkeit als Voraussetzung für die Corona-Maßnahmen nicht gegeben ist *UND* die Aussagen der Virologen eindeutig widerlegt sind, verlieren alle Corona-Maßnahmen ihre Gültigkeit und Rechtfertigung. Mehr noch: Alle Corona-Maßnahmen sind durch die Feststellung dieser Tatsachen illegal geworden.

Ich bitte Sie nun, dass Sie diese Tatsachenaussagen selbst und anhand der beiden für das Corona-Virus maßgeblichen Publikationen: <https://www.nature.com/articles/s41586-020-2008-03.pdf> und <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31978945/> überprüfen. In erstgenannter Publikation ist die erste gedanklich/rechnerische Konstruktion des Erbgutstranges (=Genom) von SARS-CoV-2 beschrieben. Dieses errechnete Genom wurde zur exklusiven Vorlage aller nachfolgenden Konstruktionen, bei denen nur wiederholt wurde, was mit dieser Arbeit vorgegeben war. Diese Arbeit erschien online zwar erst am 03.02.2020 was den Eindruck erweckt, dass die zweite o.g. Arbeit hierzu, die früher veröffentlicht wurde, anscheinend unabhängig voneinander entstanden ist. Das ist nicht der Fall: Die in dieser ersten Arbeit gedanklich/errechnete Gensequenz wurde vorab am 10.01.2020 im

Internet veröffentlicht und so zum Vorbild und zur Vorlage, was SARS-CoV-2 sein soll. Die zweite „wissenschaftliche“ Publikation zum neuen Corona-Virus bestätigt die gedanklich/rechnerische Konstruktion des viralen Genoms und ergänzt sie durch elektronenmikroskopische Aufnahmen des „Virus“. Sie wurde online vorab veröffentlicht am 24.01.2020.

Ihre wissenschaftlich ausgebildeten und geprüften Spezialisten werden wenig Zeit benötigen diese Tatsachen-Benennungen sofort zu überprüfen. (Sollten Sie noch mehr Publikationen in diese Richtung einsehen wollen, finden Sie sie s.o.: frei im Internet auf: <https://wissenschaftplus.de>)

Hiermit fordere ich Sie auf

informieren Sie alle Ihre Mitarbeiter über die festgestellten Tatsachen, dass sich kein Mitarbeiter darauf zurückziehen kann, er hätte nichts gewußt

nehmen Sie alle Corona-Maßnahmen öffentlich zurück und stellen Sie das Testen und vor allem das Impfen unverzüglich ein

bestätigen Sie mir die Richtigkeit der festgestellten Tatsachen und die daraus resultierende Befreiung von sämtlichen Corona-Maßnahmen – weil deren unterstellte wissenschaftliche Begründung eindeutig weggefallen ist – schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Zugang dieses Schreibens

darüberhinaus teilen Sie dem zuständigen Ordnungsamt den Wegfall aller Corona-Maßnahmen und -Verpflichtungen mit

Sie werden dafür Verständnis haben, dass für mich persönlich ab sofort, mit diesem Schreiben, sämtliche Corona-Maßnahmen nicht mehr gelten, gelten dürfen und gelten können.

Eine Nichteinhaltung der Frist ihrerseits werde ich als Beweis für die Richtigkeit meiner dargelegten Aussagen und kann nur die sofortige Befreiung von allen Corona-Maßnahmen bedeuten. Vorsorglich können Sie Ihren wissenschaftlich umfassend ausgebildeten Spezialisten mitteilen, dass ich mir eine Anzeige bei der Polizei wegen Amtsmissbrauchs, Eingriff in die Grundrechte der Bildung, Freiheit, des Eigentums, der Würde, des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit vorbehalte.

Mit freundlichen Grüßen,

